

Als Student oder Studentin ist man manches Mal knapp bei Kasse. Damit Sie sich zusätzliche Kosten wie zum Beispiel Mahngebühren oder Säumniszuschläge ersparen, haben wir hier ein paar nützliche Informationen für gesetzlich versicherte Studierende zusammengefasst:

Der Beitragsbescheid

Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung müssen Sie selbst bezahlen.
Über die Höhe des Beitrags informiert Sie der Beitragsbescheid, der Ihnen zugeschickt wird.

Die Zahlung

Versicherungsbeiträge sind für das kommende Semester grundsätzlich im Voraus zu zahlen.
Eine monatliche Zahlung ist nur möglich, wenn Sie uns ein [SEPA-Mandat](#) einreichen.
Abgebucht werden die Beiträge dann zum 15. des Folgemonats.

Die Mahnung

Haben Sie den Beitrag nicht rechtzeitig bezahlt, erhalten Sie eine Mahnung.
Wir geben Ihnen mit der Mahnung eine Nachfrist zur Zahlung von einer Woche.
Außerdem werden Mahngebühren erhoben. Eine weitere Erinnerung erfolgt nicht.

Die Säumniszuschläge

Der Säumniszuschlag beträgt 1 % des auf volle 50,00 € abgerundeten offenen Beitrags.
Der Säumniszuschlag entsteht monatlich, wenn der Beitrag nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages (15. des Folgemonats) gezahlt wird.

Die Vollstreckung

Sollte auch die Nachfrist zur Zahlung aus der Mahnung verstreichen, ohne dass wir einen Zahlungseingang feststellen können, sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, die Vollstreckung einzuleiten.

Die Exmatrikulation

Sind zwei Monatsbeiträge nicht bezahlt, müssen wir Ihre Hochschule darüber informieren, dass Sie Ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind.
Dies kann Ihre Exmatrikulation zum Semesterende zur Folge haben.

Nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit uns auf, wenn Sie die Beiträge nicht mehr zahlen können. Gerne beraten wir Sie dann über die weitere Vorgehensweise und unterstützen Sie.

Bei weiteren Fragen freuen wir uns auf Ihren Rückruf unter der kostenlosen Service-Hotline 0800 / 133 33 00.